<u>geänderter Beschluss:</u>

1.
Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, rechtzeitig zur Beratung in der Sitzung des Hauptausschusses am 17.09.2014 und zur Beschlussfassung in der Sitzung des Stadtrates am 24.09.2014 den Entwurf einer Satzung zur Änderung der Hauptsatzung (einschl. Zuständigkeitsordnung) vorzulegen. Dabei sind folgende Vorgaben zu berücksichtigen:

a) Es soll ein „Ausschuss für Stadtentwicklung“ als ständiger beratender Ausschuss eingerichtet werden, mit 11 Mitgliedern und 6 sachkundigen Einwohnern.

b) Es soll ein „Ausschuss für Personalangelegenheiten“ als ständiger beschließender Ausschuss eingerichtet werden, mit 11 Mitgliedern. Diesem Ausschuss sollen die Zuständigkeiten für Personalangelegenheiten zugeordnet werden, die bisher dem Hauptausschuss zugeordnet sind. Darüber hinaus werden diesem Ausschuss die Zuständigkeiten zugeordnet, welche bisher dem zeitweiligen Ausschuss für Personalbedarfsplanung zugeordnet sind.
Die übrigen Zuständigkeiten des Hauptausschusses bleiben unverändert.

~~c) Im Bildungsausschuss werden die Vorsitzenden von Stadtelternrat und Stadtschülerrat als Sachkundige Einwohner berufen. Daneben berufen die Fraktionen 8 weitere Sachkundige Einwohner.~~

~~d) Im Sportausschuss wird der Geschäftsführer des Stadtsportbundes als Sachkundiger Einwohner berufen. Daneben berufen die Fraktionen 8 weitere Sachkundige Einwohner.~~

Darüber hinaus wird die Stadtverwaltung gebeten, auch alle Änderungen einzuarbeiten, die aus den Veränderungen in der Gesetzgebung des Landes (GO zu KVG LSA) folgen.

2.
Die Stadtverwaltung wird gebeten, gleichzeitig eine Beschlussvorlage zu erarbeiten zur Aufhebung des Beschlusses des Stadtrates zur Einsetzung des zeitweiligen „Ausschusses für Personalbedarfsplanung“.

<u>Anmerkung</u>
Beschlusspunkte 1c und 1d vom Antragsteller zurückgezogen